

REACH BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen hiermit, dass Kraus & Naimer nach der EU Verordnung 1907/2006 (REACH-VO) vom 18. Dezember 2006 als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen) agiert.

Kraus & Naimer bezieht alle Rohstoffe und/oder Zubereitungen, aus denen unsere Schaltgeräte bestehen, von Lieferanten, die alle Substanzen, auch jene, die in Zubereitungen vorhanden sind, bereits registriert haben. Die, von der Europäischen Chemikalienagentur, kurz ECHA, am 27. Juni 2024 veröffentlichten Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Zulassung ist berücksichtigt. Die Abwesenheit von Stoffen, Stoffgruppen bzw. Zubereitungen des Anhang XIV wird uns durch die Lieferanten bestätigt.

Die Beschränkungen des Anhangs XVII werden vollinhaltlich erfüllt.

Die Produkte, welche Kraus & Naimer liefert, sind nicht registrierungspflichtig.

Kraus & Naimer bestätigt, dass entsprechende Sicherheitsdatenblätter vorhanden sind bzw. bis zum Ende der Registrierungspflicht von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Sicherheitsrelevante Informationen werden selbstverständlich zur Verfügung gestellt.



Helmut Bosina
REACH BEAUFTRAGTER
DER K&N GRUPPE

Wien, 8. Juli 2024